

Schule Grönauer Baum

Grundschule der Hansestadt Lübeck
Reetweg 5-7, 23562 Lübeck
Tel.: 0451-12280511
Fax: 0451-12280590
Email: schule-groenauer-baum.luebeck@schule.landsh.de



Lübeck, 21.08.2020

Liebe Eltern der Schule Grönauer Baum,

anbei erhalten Sie Informationen zu den Themen Elternabende, Maskenpflicht und Umgang mit Erkältungssymptomen:

Elternabende:

Die Elternabende der Klassen können laut Allgemeinverfügung des Landes Schleswig-Holstein unter folgenden Bedingungen stattfinden:

- Zwischen den Teilnehmern ist ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten
- Es wird beim Betreten des Schulgeländes bis zum Sitzplatz im Veranstaltungsraum eine Mund-Nase-Bedeckung getragen
- Hände-Desinfektion bei Eintritt ins Gebäude
- Es gibt eine feste, vorgegebene Sitzordnung

Um den Teilnehmerkreis nicht zu groß werden zu lassen und die Regelung zum Abstand einhalten zu können, bitten wir darum, dass nach Möglichkeit, nur ein Elternteil je Kind zum Elternabend erscheint.

Maskenpflicht:

Wie Sie der Berichterstattung in der Presse entnehmen konnten, gilt ab Montag, 24.08.2020 an den Schulen in Schleswig-Holstein eine Mund-Nase-Bedeckungspflicht. Das gilt auf den Laufwegen, in den Gemeinschaftsräumen, in der Pause und auf dem Schulhof, also überall dort, wo es zu kohortenübergreifenden Begegnungen kommen kann. Von der Pflicht ausgenommen ist der Unterricht in der Kohorte im Klassenraum sowie der Außenbereich auf dem Schulhof, sofern hier Abstände sicher eingehalten werden können und die Schülerinnen und Schüler in ihrer Kohorte verbleiben.

Für Schülerinnen und Schüler bedeutet dies ab Montag, 24.08.2020:

- Beim Warten an den Eingängen vor Schulbeginn und dem Verlassen des Schulgebäudes ist auf dem Schulgelände eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Auf den Laufwegen innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Weg in den jeweiligen Pausenbereich sowie auf dem Rückweg aus dem jeweiligen Pausenbereich ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Im Unterricht und in den Pausenbereichen ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht verpflichtend, da sich die Kinder hier in ihren Kohorten aufhalten. Unberührt davon bleibt natürlich die Möglichkeit, auch weiterhin während des Unterrichts auf freiwilliger Basis eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Für Eltern bedeutet dies ab Montag, 24.08.2020

- Beim Betreten des Schulgeländes ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt auch wenn Kinder zur IBGS gebracht oder von dort bzw. dem Schulhof abgeholt werden.
- Das Schulgebäude darf weiterhin nur im dringenden Fall oder mit Termin betreten werden. Hier ist ebenfalls eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind jeden Tag eine Mund-Nase-Bedeckung dabei hat. Es erscheint sinnvoll im Schulranzen eine „Zweitmaske“ zu deponieren.

Umgang mit Erkältungssymptomen:

Ergänzend zu den bisherigen Elternbriefen und dem Schaubild des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum Umgang mit Erkältungssymptomen gilt folgendes:

- Gesunde Geschwister von Kindern, die reine Schnupfensymptome haben, können ihre Einrichtung weiterhin besuchen.
- Sobald ein Kind weitere Symptome entwickelt, die auf eine COVID-19-Infektion hinweisen, sollten auch Geschwisterkinder zur Abklärung zuhause bleiben.
- Gleiches sollte natürlich auch bei konkretem Verdacht auf COVID-19 und einer entsprechenden Testung bei einem Kind erfolgen. Wenn Geschwisterkinder einer Quarantäne durch das Gesundheitsamt unterliegen, auch wenn sie selbst keine Symptome zeigen, dürfen sie die Einrichtung selbstverständlich nicht besuchen.

Für die Wiederezulassung des Besuchs einer Einrichtung sind generell kein negativer Virusnachweis und auch kein ärztliches Attest notwendig. Vor erneuter Aufnahme des Kindes ist jedoch eine Bestätigung der Eltern, dass das Kind seit 48 Stunden symptomfrei ist, erforderlich.

Seien Sie umsichtig im Umgang miteinander und achten Sie aufeinander. Dies gilt natürlich auch für Kontakte außerhalb der Schule.

Mit freundlichen Grüßen

L. Fleckenstein
Schulleiter